

APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII 27842

Zürich / Hirschengraben 86

Preis vierteljährlich Fr.2.- Erscheint zweimal monatlich, 12-14 seitig.
Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr.14 (Zweite Julinummer)

21. Juli 1942

6. Jahrgang

I n h a l t

Probleme um die Volksbildung S.157

IX. Mittelalterliche Volksbildung. (3)

Mitteilung:

Richtungen innerhalb der reformierten Landeskirchen der
Schweiz. II. Die positive Richtung S.163

Notiz:

2000 Jahre Genf S.167

Probleme um die V o l k s b i l d u n g

IX.

M i t t e l a l t e r l i c h e V o l k s b i l d u n g (3)

C. M i t t e l a l t e r l i c h e V o l k s b i l d u n g s z u s t ä n d e.

Geschichte ist Leben, rhythmische Bewegung, Wechsel von Dynamik und Statik. Dieser Rhythmus ist jedoch nur etwas Scheinbares; denn was wir im Fluss geschichtlicher Bewegung an Beharrung und Zuständigkeit gewahren, ist immer nur Interferenzerscheinung, die Resultate von gleichzeitigen geschichtlichen Wellenbergern und Wellentälern. Nur in ganz analogem Sinne kann daher von historischer Statik gesprochen werden.

Doch halten wir uns an den Schein.

Das ma VBW ist überreich an Zuständlichem, weniger auf politischem, als auf rechtlichem, literarischem, sozialem und religiösem Gebiet.

I. V o l k u n d P o l i t i k. Im Früh- und Hoch-MA gab es praktisch nur einen politischen Faktor: den Adel, die Spitze des ma Heerschildes. Das Volk war Objekt der Politik, vielfach noch im Spät-MA, als das Selbstbewusstsein des Stadtvolkes erwacht war. Wo die Städter sich in hoher Politik versuchten, waren sie meist die Leidtragenden im Kampfe mit den Fürsten, geistlichen wie weltlichen. Aber während der ganzen Dauer des MA war das Volk doch von einer politischen Idee beherrscht, der Idee des römischen Kaisertums. Am Weihnachtstag des Jahres 800 stieg dieses Idol der ma Welt aus den Trümmern der Antike empor und verankerte sich tief im Volksbewusstsein. Immer wieder, selbst in den schlimmsten Zeiten des politischen Verfalles, sehen wir ernster gestimmte, tiefere Gemüter, wie Dante, Petrarca und Cola di Rienzo von dieser romantischen Kaiseridee berauscht, während das Volk nach dem Sturze der Hohenstaufen in Kaisersagen schwelgte und von der Wiederkehr eines grossen Monarchen träumte. Und noch am Ausgang des MA hat Dürer Karl den Grossen als Repräsentanten des ma Kaisertums gemalt, nicht wie er war, sondern wie ihn seine Zeit und das ganze MA sich vorstellte: als Personifikation einer grossen politischen Idee, als Mehrer des Reiches, als Hüter des Friedens, des Rechts und der Ordnung. "Friedbringer" war "der von Gott gekrönte Augustus", laut Ritus der Kaiserkrönung des 9. Jahrhunderts. Die ma Kaiseridee war kein leeres Wunschgebilde, sondern ein Programm. Der Kaiser war für den ma Menschen das ungeschriebene Recht, die Verkörperung des Herkommens, die lebendige Quelle des Rechtsbewusstseins für private, strafrechtliche und gemeinrechtliche Entscheidungen. Recht und Gnade, Gesetz und Billigkeit ruhten in seiner Hand.

II. V o l k u n d R e c h t. Recht ist kristallisierte Volksart; Regelung des Lebens nach dem gewohnheitsmässigen Erprobten, ist das Sittliche. Da durch das Christentum die Orientierung am Gottesgebot in das Volksrecht kam, ist im deutschen MA das Recht nichts anderes als bewährte christliche Sitte. Seit der Befestigung der germanischen Reiche nach der Wanderung ist der Faktor der Rechtsfindung immer deutlicher in Erscheinung getreten: Volk und König, Volkswille und Königswille. Das deutsche Volk des Hoch-MA war Stammes- und Königsrecht in Reinkultur. Aber die Entwicklung im Spät-MA trieb über den Monarchen hinaus. Die neueren kleineren Verhältnisse, wie Ministerialität, Landesherrrentum und Städtewesen forderten wieder eigenes, partikuläres Recht.

Neben dem germanischen Stammes- und Königsrecht entwickelte sich schon früh als selbständige Rechtsnorm das Kirchenrecht, zu dem sich seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts das altrömische Recht gesellte, die aber beide als volksfremd empfunden wurden und später zu den sozialen Revolutionen des 15. und 16. Jahrhunderts und zur Ausbildung des Absolutismus beigetragen haben.

Eine Reihe von Rechtsmitteln, im Volke allzeit heimisch und von der Kirche teilweise rezipiert, reichen bis in die heidnische Zeit zurück, so

1. Die G o t t e s u r t e i l e (Ordalien), die bei Rechtshändeln sicherer zu sein schienen als der Eid. Sie beruhten auf dem altheidnischen Gedanken, dass die Gottheit ein Zeichen geben würde, um die

Unschuld zu schützen oder das Verbrechen zu offenbaren. Niemand wagte das zu bezweifeln. Das Capitulare von 809 verordnete: Jeder soll an Gottesurteile glauben.

2. Die **F o l t e r**, die im späteren MA das Gottesurteil ablöste, war letzten Endes auch sakral. Sie galt dem bösen Geiste im Angeklagten, der aus dem gequälten Körper herausgenötigt werden sollte. Die Zunahme der Verdächtigungen auf Häresie und Hexerei führten schliesslich zur Inquisition, weil man glaubte, nicht mehr warten zu dürfen, bis Anzeigen erfolgten. Es schien geraten, schon beim leisesten Verdacht zuzugreifen, Zeugen zu ermitteln und Zeugenschaft mittels der Folter zu erzwingen.

3. Auch die **V o l k s j u s t i z** kam im Laufe des MA wiederholt zur Anwendung, regelmässig gegen die Juden, die von jeher als Schädlinge im Volkskörper empfunden wurden. Als die Henker Christi und als verstockte Leugner der Wahrheit betrachtete das MA die "perfidii Iudaei" als zu den Ketzern gehörend und war der Ueberzeugung, dass man sie alle von Rechts wegen verbrennen müsse. Da man aber glaubte, sie würden sich vor der Ankunft des Herrn zum Gericht bekehren, fand man, man könne sie schliesslich gnadenweise am Leben lassen; sie wurden aber als Auswurf der Menschheit in das Ghetto verwiesen und gezwungen, weithin kenntliche Kleidung zu tragen: den spitzen Hut, langes Haar, gelben oder roten Fleck auf Gewand oder Kopfbedeckung. In ihrem Erwerbsleben denkbar eingeengt, durften sie weder Grundstücke erwerben noch sich in eine Zunft aufnehmen lassen. So verblieb ihnen nur der Hausier- und Trödelhandel und das unsaubere Geldgeschäft. Hierbei waren sie den Christen gegenüber insofern im Vorteil, als das Zinsverbot für sie nicht bestand, da sie dem kanonischen Recht nicht unterstanden. Darum wurden sie vom Volke und den Bürgern, namentlich von den Kaufleuten, leidenschaftlich gehasst. Es ist daher nicht zu verwundern, dass der Pöbel, namentlich in Zeiten seelischer Erregung (Krieg und Pest) zu Pogromen schritt.

III. Die **V o l k s d i c h t u n g**. Dem höfisch-ritterlichen Geistesleben stand das einfache Volk fremd gegenüber. Doch gab es vor und neben der klassischen Epik und Lyrik in Deutschland auch eine Volksdichtung von kräftigem Erdgeruch: eine geistliche mit den religiösen Volksliedern und Schauspielen, und eine weltliche mit den Spielmanns-, Vaganten- und Volksliedern.

1. Perlen der Volksdichtung sind die z.T. vertonten religiösen Lieder (Leiche), die von Gross und Klein, in und ausserhalb der Kirche, namentlich auf Flurgängen und Wallfahrten gesungen wurden. Die geistlichen Schauspiele, deren Wurzeln in der Feier des Weihnachts- und Osterfestes lagen, gehören zu den rhythmisch wiederkehrenden VB-Mitteln des MA. Die kirchliche Liturgie mit ihren Wechselgesängen lud von selbst dazu ein. Die Perikopen an den Hochfesten liessen sich ja sehr leicht mit verteilten Rollen in der Kirche vortragen. Mit der Zeit erfuhren jedoch die Schauspiele eine solche Ausgestaltung, dass ihre Aufführung in den Kirchen nicht mehr angängig war. Schuld daran waren die trivialen und z.T. rohen Szenen, mit denen die Spiele durchsetzt waren. Die Geistlichen traten als Spieler nicht mehr wie früher als symbolische Personen auf, sondern vielfach in der realistischen Gestalt als Krieger, Teufel und als Frauen. Mit dem Auszug der geistlichen Spiele aus der Kirche hing dann zusammen, dass die Stücke in Versen der Volkssprache geboten wurden und nicht mehr ganz in lateinischer Sprache gesungen wurden. Diese mimischen Darstellungen wirkten eminent volksbildend gerade in ihrer naiven, schlichten Form. Ihr religiöser Zauber erfasste mit der Zeit alle Kreise der Bevölkerung. Bruderschaften, Zünfte und Korporationen der verschiedensten Art nahmen an den Aufführungen teil. Meist fanden die Spiele auf den grossen Plätzen vor den Kirchen oder Rathäusern statt. Es waren

Freilichtspiele mit einem erstaunlich geringen Aufwand von Szenerie. Oft nahmen die Aufführungen mehrere Tage in Anspruch.

2. Spontane und darum lebensnahe Äußerungen der ma Volksseele waren die Spielmanns-, Vaganten- und profanen Volkslieder. Der Spielmann, der Nachfahre des römischen "mimus" oder "scurra" war der ma Possentreiber, Lästler und Prahlhans. Als Meister der Volkspsychologie holten die Spielleute den Unterhaltungsstoff von überall her. Sie bemächtigten sich des lustigen Volksliedes wie der gruseligen Volkssage, der erbaulichen Heiligengeschichte wie der orientalischen Wundermärchen, die Ueberlieferung bald festhaltend, bald sie umdichtend und neue Züge hinzufügend.

Noch ein Grad weltlicher als die Spielmannslieder waren die Dichtungen der ma Bohémien, der Vaganten. Die Verfasser der lebenssprühenden Vagantenlieder waren in der Mehrzahl verbummelte Mönche, Geistliche, Kleriker, Magistri und Scholaren. Wo sie einmal einen religiösen Ton anschlugen, geschieht es nur, um heilige Dinge zynisch zu verspotten. Ihre, nicht ohne Geist geschriebenen, Elaborate waren vielfach Auswüchse der Volksphantasie und ma Untermenschentums, die das Bildungsniveau des Volkes bedenklich gesenkt haben. Mit ihnen hielt "frau werlde" in den niederen Schichten ihren Einzug.

Neben diesen literarischen Auswüchsen erhielt sich aber das ganze MA hindurch das echte und artige V o l k s l i e d, das überall eine Heimstätte hatte. Im Gegensatz zum religiösen Lied, war das weltliche ausgesprochen dem Diesseits zugewandt. Motive und Stoffe variierten: der Dichter wünschte sich ewige Jugend und Freude, Wein und schöne Mädchen, Geld und Gut, kurz, er möchte im "Rosengarten" sitzen. Wie in den Minneliedern der höfischen Zeit begegnet man im Volkslied auch dem trauten Verhältnis zum Wald und seinen Bäumen, zu den Tieren, insbesondere zu den Vögeln: zur "viel lieben Nachtigall" oder zum armen Käuzchen. Doch lässt sich nicht leugnen, dass das Volkslied im ganzen echter, natürlicher und tiefer ist als die formvollendete höfische Lyrik. Auf jeden Fall stellt das ma Volkslied ein hochwertiges VB-Mittel dar, das in seiner Schlichtheit und Natürlichkeit ein Gegengewicht bildete gegenüber der unwahren und unflätigen Vagantenpoesie.

IV. V o l k und G e s e l l s c h a f t. Durchaus statisch, konservativ dachte und empfand das MA auch in sozial-rechtlicher Hinsicht. Es betrachtete die Stände an sich, wie die Zugehörigkeit des Einzelnen zu seinem Stande als gottgewollt. Unzufriedenheit mit dem eigenen Stande, die Sucht über ihn hinauszukommen galt als Hochmut und Ungehorsam. Hildegard von Bingen äusserte sich zu dieser Frage also: Wer steckt all sein Vieh zusammen in e i n e n Stall: Rinder, Esel, Schafe und Böcke? Da käme alles übel durcheinander!... Gott teilt sein Volk auf Erden in verschiedene Stände, wie die Engel im Himmel in verschiedene Gruppen geordnet sind: in die einfachen Engel und die Erzengel., die Cherubim und Seraphim. Und Gott liebt sie alle". Dieses Ordnungsbild barg zweifellos wertvollste volksbildnerische Kräfte, wenn es auch durch seine allzu grosse Starrheit dem Kastengeist Vorschub leistete. So verachtete z.B. der verarmte Ritterbürtige, auch wenn er sich in seiner Lebensführung kaum vom Bauern unterschied, diesen ebenso wie den städtischen Kleinbürger und Proletarier. Die Kirche bemühte sich zwar, diesen unchristlichen Geist zu bannen, doch mit wenig Erfolg.

V. V o l k und R e l i g i o n. Seit den Tagen der Romantik bis auf Janssen und Schnürer ist man geneigt,

das MA als die Zeit der unbestrittenen Herrschaft der Kirche zu betrachten und es als das christliche Zeitalter kat'exochen zu preisen, in welchem das ganze öffentliche und private Leben vom Geiste Christi bestimmt gewesen sei. Wenn damit die "Ecclesia visibilis", das Kirchentum gemeint ist, wird der Historiker zustimmen müssen, obwohl antikirchliche Kräfte schon früh am Werke waren, der Kirche ihre führende Stellung streitig zu machen. Soll aber damit gesagt sein, dass im MA ein einheitlich-religiöser Zustand oder gar eine einheitliche Weltanschauung geherrscht habe, so muss diese Ansicht vom historischen Standpunkt aus gesehen als nicht zu Recht bestehend abgelehnt werden. Es gilt zu beachten, dass die religiöse VB als Zustand etwas anderes war als der Niederschlag der uns in wohlgeordneten Systemen übermittelten scholastischen Theologie und Philosophie. Hier spricht die Theorie, dort das praktische Leben.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Sowenig das MA an das thomistische System gebunden war, sowenig lässt sich der religiöse VB-Zustand einer bestimmten Epoche auf das ganze MA übertragen. Wohl herrschte während des ganzen MA, von einigen ketzerischen Bewegungen abgesehen, Einheit im Glauben. Aber die Auswirkungen der religiösen Ideen über Gott und die Welt, über Natur und Uebernatur, über Glauben und Wissen, über Diesseits und Jenseits waren im MA Menschen alles nur nicht einheitlich. Vielmehr bildete die Verquickung von Kirchlichem und Weltlichem bis zur offenen Kirchenfeindlichkeit und Immoralität, auf weite Sicht hin die Signatur der MA Volksbildung. Damit berühren wir seine Licht- und Schattenseiten.

1. Die Lichtseiten der MA Volksfrömmigkeit lassen sich hier nicht erschöpfend darstellen. Einige Andeutungen mögen genügen. Sie dürften aber hinreichen, um das Vorhandensein echter Religiosität im Volke zu beweisen. Die Grundhaltung war kindlicher Glaube und vertrauensvolle Hingabe an Gott und seine Heiligen, verbunden mit reiner und selbstloser Nächstenliebe. In den Armen, Gästen und Notleidenden, den Witwen und Waisen erblickte das MA Christus den Herrn selber. Greifbare Formen dieser Ethik sind die Spitäler und Leprosenhäuser, die Fülle kirchlicher Stiftungen ad remedium animae. In und durch die Kirche mit ihrem Haupte Christus ist für den MA Menschen der Himmel schon auf die Erde herniedergestiegen, sind Himmel und Erde aufs innigste miteinander verbunden. Um das Vorhandensein lauterster Volksfrömmigkeit im MA nachzuweisen, genügt es einen Mann zu nennen, der ihre Verkörperung darstellt: Nikolaus von Flüe.

2. Die Schattenseiten sind nicht wegzuleugnen. Berührten sie auch nicht die Substanz des Glaubensgutes, so wirkten sie doch auf die Dauer verhängnisvoll.

a) Der Teufelsglaube lag wie ein Alp auf dem MA, nicht so sehr in der Form, wie ihn das Dogma forderte, sondern die freie Sagen- und Legendenbildung um den Teufel und seinen Hof, die Hoch und Nieder, Gelehrt und Ungelehrt in ihren Bann schlug. Für alle Versuchungen des Fleisches und des Geistes wurde der Teufel verantwortlich gemacht, der keinen Stand unversucht liess, auch nicht die Heiligen und Asketen in weltabgeschiedener Einsamkeit (Versuchung des Antonius auf dem Isenheimer Altargemälde). Der Teufel musste es sein, der in Gestalt lockerer Weiber der Unschuld nachstellte; und der Teufel war es, der den im Chor psallierenden Mönch einschlämmern und schnarchen liess. Selbst unanständige Geräusche mit ihren Begleiterscheinungen konnten nur des Teufels Werk sein. Als Teufelsgesellen betrachteten die Kurialisten die Ketzer und politischen Feinde der Kirche; und erst recht wurden die einzelnen Verbrechen auf Anstiften des Teufels begangen. Die von Theologen und Predigern übersteigerte Macht des Teufels führte schliesslich dazu, dass

manche überhaupt nicht mehr an den Teufel glaubten oder ihn nur von der humoristischen Seite nahmen wie die burlesken Schauspiele ihn darstellten. Wie verhängnisvoll aber die Massivität des Teufelsglaubens sich ausgewirkt hat, beweist der wie eine Epidemie um sich greifende Hexenwahn mit seinem Glauben an Teufelsbund, Teufelsbuhlschaft, Teufelskult und Hexensabbat.

b) Die Veräusserlichung der Volksfrömmigkeit ist namentlich im Spät-MA mit Händen zu greifen. Man denke nur an die Auswüchse des Wallfahrens, der *currendi libido*, z.T. an fragwürdige hl. Stätten. Man denke an den krämerhaften Ablasshandel, an den schwunghaften Kauf und Verkauf falscher Reliquien, an die Reliquienmuseen adeliger Herren, zu denen das Volk wallfahren ging, um z.B. in Wittenberg 2 Millionen, in Halle nahezu 40 Millionen Jahre Ablass einzuheimsen, nach Verrichtung einiger Gebete und unter Zurücklassung eines Obolos. Man denke ferner an die possenhaften "risus paschales", an die Predigten ohne religiösen Gehalt. Selbst die Passionspredigten des gefeierten Geiler von Kaisersberg verraten wenig vom Geiste des Evangeliums, wenn er in ihnen den Vergleich Christi mit einem Lebkuchen in epischer Breite durchführt: "Christus als Lebkuchen ist zusammengesetzt aus dem Bohnenmehl der Gottheit, dem alten Fruchtmehl des Leibes und dem Weizenmehl der Seele; ihm ist beigemischt der Honig der Barmherzigkeit" u.s.f.

Ein deutliches Zeichen für die zunehmende religiöse Verflachung war die Geringschätzung des Sakramentenempfanges. Die Mahnungen der Synoden, es doch nicht bei der einmaligen Kommunion zur Osterzeit bewenden zu lassen, fruchteten wenig. Die tägliche Kommunion wurde in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, als auf häresieähnlichen Vorstellungen beruhend, unter Androhung der Exkommunikation, verboten. Selbst das religiöse Brauchtum, das so eng mit dem täglichen, wöchentlichen, sonn- und festtäglichen Rhythmus verwachsen und mit einer Fülle religiöser Ueberlieferungen durchtränkt war, verlor an christlicher Substanz und sank immer mehr ins Gewohnheitsmässige und Unterchristliche ab, was schliesslich zur Auflösung der Grundprinzipien und Grundhaltungen, die das MA trugen, geführt hat.

c) Daneben wucherten alle Arten abergläubischer Vorstellungen, die zum grossen Teil noch in heidnische Zeit zurückreichten, wie die Vorschau in die Zukunft, Wahrsagerei, Tragen von Amuletten gegen Verzauberung, Zaubersprüche, Beschwörungen, der Glaube an Werwölfe, an die Gewalt des Teufels, Donner und Blitz zu verursachen, die Meinung, dass Hexen einen Menschen lebendig verschlingen können. Die Folge davon war, dass weite Kreise des Volkes, dem jedes kritische Denken abging, in nervöse Erregung gerieten oder unter Depressionen litten.

3. Die Rückwirkungen dieser Schattenseiten blieben nicht aus. Trotz der Einheit des in scholastischen Summen feingeschliffenen dogmatischen Glaubensbesitzes war es am Ende des MA um die Praxis des religiösen Lebens in weiten Kreisen des Volkes geschehen. Die religiöse Einheit des MA war gesprengt, schon lange vor der Reformation, wenn auch Ansätze zu wertvollem Neuem da und dort sichtbar wurden. Avignon, Schisma und Renaissance gingen auch am Volke nicht spurlos vorüber; sie steigerten die Unzufriedenheit mit den offensichtlichen religiösen Misständen und trugen wesentlich bei zur Verdunkelung der katholischen Idee. Der Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern ertönte auch aus den Kreisen des Volkes; man denke an Böhmen, wo hinter Hus und seinen Forderungen das Gros des Volkes stand.

S c h l u s s . Es hat eine ma VB gegeben. Sie war freilich anders geartet als die heutige mit ihrer Fülle von Bildungsstoffen und Bildungsmitteln (Schule; Presse, Kino, Radio, Vorträge u.a.m.). Trotzdem kann man nicht sagen, das ma Volk sei weniger gebildet gewesen als das neuzeitliche. Relativ geschon, war m.E. die ma VB in manchen Belangen höher stehend als heute. Vorausgesetzt ist natürlich, dass man unter Bildung nicht bloss angehäuften Wissen, sondern wissendes Erleben und Besitzen versteht. Während der moderne Bildungsstoff, vielfach opportune importune, wie ein Platzregen auf das bildungsdurstige Volk niederfällt, war die Bildung des ma Menschen eine bedächtige, besinnliche, niemals aufdringliche, eine den jeweiligen Bildungsbedürfnissen angepasste, kurz: eine organische. Nicht auf Kommando und nach Lehrplänen wurde ihm der Bildungsstoff von aussen her zugetragen oder gar aufoktroiert. Er hat ihn wie eine reife Frucht vom Baum der menschlichen Erkenntnis gepflückt, ihn innerlich verarbeitet und erlebt. Selbsttätig schöpfte der ma Mensch des Volkes aus dem reichen Born der kirchlichen Kunst, der überlieferten Spruchweisheit der Alten, dem völkischen Brauchtum, dem bodenständigen Volkslied, und nicht zuletzt aus den geistlichen und weltlichen Schauspielen. Das Bildungsziel: die harmonische Menschwerdung erreichte das ma Volk für seine Verhältnisse mindestens ebenso, wie das neuzeitliche; nur auf einem andern Weg.

Mitteilung

Richtungen innerhalb der reformierten Landeskirchen der Schweiz.

II. Die p o s i t i v e R i c h t u n g .

Einen starken Aufschwung haben in den letzten Jahren innerhalb der schweizerischen Landeskirchen die sog. Positiven genommen. Im weitesten Sinn zählen zu ihnen heute die Altorthodoxen, die pietistische Richtung und die dialektische Bewegung, wie sie von Prof. Karl Barth in Basel und Emil Brunner in Zürich vertreten wird. Obgleich dieser Aufschwung zum grössten Teil der letzteren Bewegung zu verdanken ist, zugleich wohl auch mit dem weitgehenden Versagen des freien Christentums in Deutschland, das grösstenteils zu den Deutschen Christen, einer unhaltbaren Verschmelzung der deutschgläubigen Lehren mit spärlichen Resten des Christentums, abgeschwenkt ist, wollen wir vorerst von der Darstellung der Dialektiker absehen, da sie sich selbst nicht einheitlich und ohne weiteres den Positiven zuzählen. Jedoch sei festgehalten, dass die Dialektiker mit den Pietisten und Orthodoxen die Annahme der Gottheit Christi, die Anerkennung der Hl. Schrift als Gottes Wort (in irgend einer Form) und der Zug zum Bekenntnis verbindet (ist doch auch in Deutschland Karl Barth die Hauptstütze der "bekennenden Kirche" gewesen).

A u s d e r G e s c h i c h t e : Organisatorisch gruppieren sich die Positiven in engerem Sinn heute fast insgesamt um den "Schweizerischen evangelischen kirchlichen Verein", dessen Organ "Der Kirchenfreund" ist. "Der Kirchenfreund" erscheint zweimal monatlich in Mühsingen bei Bern im Umfang von 16 Seiten. Hauptredaktor ist z.Z. Pfr. B. Pfister in Bern.

"Der Kirchenfreund" erschien erstmalig im Jahre 1867. Seine anfangs noch etwas schwankende Haltung zwischen Positiven und der damals bedeutenden sog. Vermittlungstheologie wurde bald zugunsten der Positiven eindeutig entschieden. Von den bedeutendsten Mitarbeitern der ersten Zeit sei nur Prof. Riggenbach in Basel genannt. Gleich mit der Gründung

des "Evangelisch kirchlichen Vereins" im Jahre 1871 wurde "Der Kirchenfreund" auch als dessen offizielles Organ übernommen.

Der "E v a n g e l i s c h k i r c h l i c h e V e r e i n" war eine ausgesprochene Gegenmassnahme der Evangelischen (Positiven) gegen die Gründung des "Vereins für freies Christentum". In seinem Gründungsstatut wird ausdrücklich am apostolischen Glaubensbekenntnis, dem "Glauben an Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, unserem Erlöser von Tod und Sünde" festgehalten. In der damaligen Zeit drohten die protestantischen Landeskirchen auseinanderzufallen, da die freisinnige Richtung, die in der Mohrheit und von den Regierungen unterstützt war, keinerlei Bekenntnis anerkannte und somit der Landeskirche die völlige Gewissensfreiheit aufnötigte. Dem Einfluss der Vermittlungstheologen gelang es zwar mit Ausnahme von Neuenburg, Waadt und Genf diesen Bruch zu verhindern, doch waren die Streitigkeiten auch so noch heftig genug. In der Folgezeit jedoch trat eine allgemeine Erschlaffung ein, die soweit führte, dass auch der "Evangelisch kirchliche Verein" die Verpflichtung auf das Apostolicum aus seinen Statuten strich und seinen Zweck mit der vagen Formel umschrieb: "um dem unverkürzten biblischen Evangelium seine Geltung in den reformierten Landeskirchen der Schweiz zu wahren".

Älter als der Evangelisch kirchliche Verein waren die richtungsmässig pietistisch orientierten, praktisch auf Gemeinschaftspflege und innere Mission ausgerichteten "E v a n g e l i s c h e n G e s e l l s c h a f t e n". Ausgegangen von der Réveilbewegung in Genf 1831, verbreiteten sie sich rasch über die ganze Schweiz und übten einen ungeheuren Einfluss aus. Dem Evangelisch kirchlichen Verein gelang es in seiner ersten Blütezeit nicht, die Evangelischen Gesellschaften sich überall einzuverleiben. Insbesondere in St. Gallen und Appenzell waren diese so stark, dass der Evangelisch kirchliche Verein nur ein Schattendasein führte und zeitweilig sogar wieder ganz verschwand. Der Hauptunterschied dieser beiden Vereinigungen lag darin, dass der Evangelisch kirchliche Verein das kirchliche Element viel stärker hervorhob als die Evangelischen Gesellschaften, die teilweise sogar in Opposition zur Landeskirche gerieten. Beide Vereinigungen jedoch hatten ihre Hauptstütze nicht so sehr von oben, d.h. von seiten bedeutender Theologen und Universitätsprofessoren -obgleich es auch solche gab, man denke nur an Prof. Hadorn, den langjährigen Redaktor des "Kirchenfreundes"-, als von unten, d.h. im gläubigen Volk, das der freisinnigen Richtung weithin ablehnend gegenüberstand. Während die Universitäten mehr und mehr vorwiegend von der freien Theologie beherrscht wurden.

Dies Verhältnis hat heute, wenn nicht eine Umkehr, so doch einen Ausgleich erfahren durch den Einzug der dialektischen Richtung von oben, während unten im Volk weitgehend heute Gleichgültigkeit herrscht. Dies scheinen die im letzten Beitrag erwähnten, umstrittenen Pfarrwahlen von Kleinhüningen, Bern, Aarau, Herisau, sowie andere zahlreiche Belege zu zeigen. Der Grosse teil des protestantischen Kirchengewisses wünscht keine theologischen Streitigkeiten, er hat den Sinn dafür unter dem Einfluss der Verweltlichung unserer Kultur und wohl auch infolge des lähmenden Burgfriedens mit der freisinnigen Richtung verloren. Nicht trifft dieses Urteil jedoch auf die Jugend zu, wie ein Blick in das Organ der mächtig aufstrebenden "Jungen Kirche" zeigt. Diese Jugend will wieder einen positiven Glaubensinhalt und begnügt sich nicht mehr mit offenem oder verschleiertem Naturglauben und natürlicher Ethik. Sie ist ausgesprochen bekenntnisfreudig und ringt ernsthaft, wie schon ihr Name andeutet, um das Problem der Kirche.

D e r n e u e A u f s c h w u n g : Dies gab auch dem Evangelisch kirchlichen Verein vor anderen positiven Vereinigungen wieder Wind in die Segel. Bereits im Jahre 1938 trat die Leitung des Vereins (damals Pfr. Dr. Arnold Zimmermann, Prof. D. Eugène Choisy u.a.) mit

Prof. K. Barth und Prof. E. Brunner in Verhandlungen über gemeinsame Grundsätze und Richtlinien. Um der "bekenntnisfreudigen theologischen Jugend" entgegenzukommen, kehrte man in demselben Jahr auch wieder in den Statuten zur grundsätzlichen Zustimmung zum apostolischen Glaubensbekenntnis zurück und bekannte sich ausdrücklich zu "Christus, dem eingeborenen Sohn Gottes, unserem Erlöser". Das Präsidium übernahm Prof. Theophil Bernet, interimistisch, um es im Oktober 1940 an Pfr. H. Grossmann vom Fraumünster, Zürich, zu übergeben. Gleichzeitig begann man mit intensiver Abonnentenwerbung, die den Erfolg hatte, dass ihr Stand in einem Jahr mehr als verdoppelt werden konnte. Darüber hinaus suchte man Zusammenschluss mit den anderen positiven Vereinigungen, insbesondere mit den "evangelischen Gesellschaften" der verschiedenen Kantone. Was in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts vergeblich angestrebt wurde, gelang jetzt ziemlich reibungslos. Anfang 1940 waren so gut wie alle positiven Vereine einschliesslich der Evangelischen Gesellschaften (sogar von St. Gallen und Appenzell) dem Evangelisch kirchlichen Verein angeschlossen. So war endlich eine einheitliche Front hergestellt.

D a s B e k e n n t n i s: Doch damit noch nicht zufrieden, verfasste Herr Pfr. Grossmann eine erste Vorlage eines gemeinsamen Bekenntnisses. Diese wurde Juli 1940 den verschiedenen Sektionen und theologischen Arbeitsgemeinschaften sowie zahlreichen Einzelpersonen zur Durchberatung und Begutachtung vorgelegt. Bern machte zuerst Änderungsvorschläge, worauf eine zweite Vorlage hergestellt wurde. Basel (Pfr. v. Orelli, Prof. Eichrodt, Pfr. Schick u. a.) arbeitete eine Gegenvorlage mit anderem Aufbau aus. Auch diese Vorschläge wurden berücksichtigt. Zugleich wurde mündlich wie schriftlich die Aussprache mit Prof. K. Barth und seinem Kreis in Basel sowie mit Prof. E. Brunner fortgeführt. Schliesslich erschien am 1. Sept. 1941 das Bekenntnis in "Kirchenfreund", das dann mit geringfügigen Änderungen auf der Jahresversammlung vom 29. September 1941 in Basel einhellig angenommen wurde. Seit Februar 1942 liegen die Bekenntnisgrundsätze auch in einem schmacken gedruckten Bändchen vor, denen eine Einführung von Pfr. Grossmann vorgedruckt ist.

Das Bekenntnis gliedert sich in 12 Sätze, denen am Schluss eine Verwerfungsformel beigelegt ist. Abweichend von den meisten Bekenntnisformen, aber im Anschluss an den Berner Synodus beginnt der erste Satz nicht mit dem dreieinigen Gott oder Gott dem Vater, sondern mit Jesus Christus, dem "für uns Mensch gewordenen ewigen Sohn Gottes", in dem allein das Heil besteht. Daran schliesst sich die Lehre vom Heil aus lauter Gnade, allein durch den Glauben mit Verwerfung jeglicher Werkgerechtigkeit als Grund des Heils, nicht als Frucht. Satz 3 bekennt die Hl. Schrift als "Wort Gottes", als "vom Hl. Geist eingegebenes Zeugnis bevollmächtigter Propheten und Apostel von Jesus Christus", als "einzige und unveränderliche Grundlage und Richtschnur für die Kirche", mit Verwerfung der autonomen Vernunft, wie der Tradition. Satz 4-6 behandelt den "dreieinigen Gott", Gott als Schöpfer und Erhalter, Herrn der Geschichte; den Hl. Geist. Satz 7 bekennt "eine heilige christliche Kirche", wobei "die irdisch sichtbaren Kirchen als die unvollkommenen Organe der einen Kirche Christi zu betrachten" sind. Verworfen wird "die Missachtung der sichtbaren Kirche um der unsichtbaren willen, ebenso wie ihre Gleichsetzung mit der einen Kirche Jesu Christi". Gleicherweise werden die "Gemeinschaften der Vollkommenen" und die heutigen Rassisten verworfen. Satz 8 bekennt die reformierte Kirche. Taufe und Abendmahl werden als "von Christus eingesetzte Sakramente", d. h. als "sichtbare Zeichen und Pfänder" bezeichnet. Anerkannt wird vermutlich der Heidelberger Katechismus, die zweite helvetische Konfession und der Berner Synodus. Satz 9 bekennt das allgemeine Priestertum der Gläubigen; Satz 10 den Herrschaftsanspruch Christi über den Staat, doch so, dass die Kirche über keine Gewalt verfügt. Staatsvergottung und nationalistische Verengung oder Verfälschung des Evangeliums werden verworfen. Satz 11 und 12 befassen sich mit dem Reich Gottes als Ziel und Ende sowie mit der Auferstehung der Toten und dem ewigen Leben.

Diese summarische und unvollständige Wiedergabe zeigt, wie erfreulich viel wirklich positives Glaubensgut in den Kreisen des Evangelisch kirchlichen Vereins vorhanden ist. Begrüsst darf ferner von katholischer Sicht aus das Bestreben werden, zu modernen Fragen und Strömungen Stellung zu beziehen. Der Verwerfungssätze sprechen hier manch deutliches Wort. Bedauerlich ist für den Katholiken die oft unklare und theologisch keineswegs saubere Formulierung. So fragt man sich vergeblich -um nur ein Beispiel zu nennen- in welchem Sinn nun die Hl. Schrift "Wort Gottes" ist: Inspiration -wie der Katholik sie annimmt- ist dazu anscheinend nicht erforderlich. Irrtumslosigkeit wohl auch nicht. Das Wort Gottes im Vollsinn kommt erst zustande, wenn die Hl. Schrift "erfasst" wird "im Hl. Geist durch den Glauben"; woher aber weiss ich, wann ich im Hl. Geist durch den Glauben erfasse? Wie wird hier dem Subjektivismus gewehrt? Und woher weiss ich überhaupt, wenn doch alle Tradition verworfen wird, welche Schriften zur Hl. Schrift gehören als "einzige und unveränderliche Grundlage" der Kirche? Auch die Erklärung, die "Der Kirchenfreund" zu diesem Satz gibt (in Nr.5, 1942), hilft hier nicht weiter; sie verwirrt nur noch mehr, wenn wir da lesen: "Wer also die Hl. Schrift als Wort Gottes bekennt, steht innerhalb der Reformationskirchen. Wer anderseits die Hl. Schrift als Wort Gottes ablehnt, nähert sich dem Katholizismus..." Was mag das für eine Auffassung vom Wort Gottes sein? In einer Diskussion mit Prof. Ludwig Köhler in der NZZ über den gleichen Satz deutet Pfr. Grossmann an, dass die Hl. Schrift überhaupt nur das Wort Gottes "bezeuge", er erklärt aber nicht, wieso sie dann noch das Wort Gottes "ist". Dies nur ein Beispiel von vielen, die sich anführen liessen. Vielleicht wurden diese vagen Formulierungen gewählt, um eine möglichst breite Basis zu schaffen für die auch auf positiver Seite nicht einheitlichen Meinungen. Als Katholiken freilich müssten wir wünschen, dass hier noch Wandel geschaffen werde im ökumenischen Interesse, denn wir sind durchaus der Meinung, dass nur mit jenen getrennten Brüdern ein fruchtbares Gespräch geführt werden kann, die mit absoluter Ehrlichkeit um theologisch möglichst klare und saubere Formulierungen ringen. Mag dieser Standpunkt dann auch von dem unseren verschieden sein, man wird nicht mehr mit der Stange im Nebel herumfahren und aneinander vorbeireden, man hat wenigstens den gemeinsamen Boden: das Ringen um das Absolute. Es steht also zu hoffen, dass dieser Mangel des Bekenntnisses mit der fortschreitenden Entwicklung noch behoben wird, will es ja auch in seiner heutigen Gestalt erst eine "Vorarbeit" sein.

R i c h t l i n i e n: Betreffs des Verhältnisses zur Landeskirche wurden den Bekenntnisgrundsätzen "Richtlinien des Schweiz. Evangelischen Vereins" beigegeben. Diese anerkennen im Bereich des Staates den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wenden sich aber gegen eine "falsch verstandene Anwendung der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf die Kirche", infolge deren "in unseren schweizerischen Landeskirchen kein gemeinsam verpflichtendes Lehrbekenntnis mehr" besteht. "Wir können dies nicht als Normalzustand unserer Kirche ansehen". Somit erstrebt der Verein, dass sein Bekenntnis "nicht blosses Richtungsbekenntnis" sei, sondern "so gut es unserer Glaubenserkenntnis gegeben ist, Bekenntnis der Kirche zu dem Christus Gottes".

Diese "Richtlinien" haben nunmehr begreiflicherweise die freie Richtung auf den Plan gerufen, viel mehr als das Bekenntnis selbst; denn sie sagen deutlich, dass eine Aufhebung der Richtungen innerhalb der Landeskirche erstrebt wird. Soll dies auch nicht mit Gewalt geschehen -die Positiven werden nicht müde, das zu betonen -, so bedeutet es doch, dass nunmehr ein missionarischer Bekehrungseifer einsetzen kann. So klagen denn die freien Christen über den "unchristlichen Zug jedes Bekenntnisses", weil so "das Leben auf Formeln" gezogen werde. Formeln seien ein "ewiges Hacknest unfruchtbarer Streites", der "Mutterboden der Lieblosigkeit" usw. Wir Katholiken haben zwar keinerlei Grund, von einer "Annäherung" oder dergleichen zu sprechen, im Gegenteil, es ist eine alte Erfahrung, dass die positive Richtung viel mehr "streitbare" Kämpfer

stellt als die des freien Christentums. Dennoch scheint uns diese Entwicklung begrüssenswert, weil nun endlich wieder in vollem Ernst die Wahrheitsfrage gestellt wird, ein Ernst, an dem wir wahrlich mit Grund auf protestantischer Seite zu zweifeln begannen. Wahrheit übt freilich einen geistlichen Zwang aus und hat etwas von Unduldsamkeit an sich. Doch ist dies kein Zwang, der wahrer Liebe widerspräche.

Wie freilich der Evangelisch kirchliche Verein zu einem Bekenntnis der Kirche über ein Richtungs-bekenntnis hinaus gelangen will innerhalb der reformierten Landeskirche, ohne Trennung und ohne kirchliche, auch nur geistliche und geistige Autorität, ist uns nicht recht erfindlich. Bekenntnis ist entweder Zeugnis einer Gemeinschaft, und dann hat diese Autorität zu verpflichten, oder sie ist Ausdruck vieler Einzelner, die gleicher Meinung sind, und dann ist es bloss Richtungszeugnis, einen Mittelweg sehen wir nicht.

N o t i z

2000 Jahre Genf

Wenn heuer die grosse Rhonestadt ihr 2000jähriges Jubiläum feiert, so darf uns das nicht gleichgültig lassen. Wenngleich heutzutage das Wort "Genf" der religiöse Begriff für die calvinistische Reformation ist, der geistesgeschichtliche Begriff für Rousseau, der politische Begriff für den Völkerbund, der caritative Begriff für das Rote Kreuz, - so dürfen wir darüber nicht vergessen, dass Genf auch an der Wiege des christlichen Lebens überhaupt in unseren Landen steht.

Es ist das Verdienst der "Fédération Catholique Genevoise", bei den kürzlichen Festlichkeiten gezeigt zu haben, dass die Geschichte Genfs nicht erst im XVI. Jahrhundert anhebt, sondern schon unter dem Krummstabe der Bischöfe einen Glanz entfaltet, welcher die Weltstadt voraussehen liess.

Es war wohl eine der eindrucksmächtigsten Gruppen des farbenprächtigen Festzuges, als der feierliche Einzug des Bischof François de Mies (1426-1444) zur Darstellung gebracht wurde. Für viele Zuschauer war es eine wahre Offenbarung, dem damaligen religiösen Leben zu begegnen: die flatternden Banner der Bruderschaften und Zünfte, die Singbuben in weissen Alben, die Benediktiner in schwarzer Cuculla mit ihrem Abt, die schwarz-weissen Predigerbrüder, die violetten Domherren mit dem majestätischen Dompropst, der Bischof hoch zu Ross unter dem Traghimmel. Dass die nüchterne, - aber nicht der Grösse entbehrende - Darstellung der Reformation dagegen abstach, ist nicht zu verwundern. Aber darüber abfällig zu urteilen - was von einem katholischen Zeitungskorrespondenten gemacht worden sei - ist nicht nur künstlerisch ungerecht (sehr schön z.B. war das vorangetragene Emblem: eine grosse, offene Bibel vom IHS-Monogramm überragt), sondern auch taktlos: mit Recht beklagt sich Pastor Dominicé über diese Entgleisung ("Vie Protestante" 17. Juli 1942). Es muss festgestellt werden, dass von katholischer wie von protestantischer Seite der ehrliche Wille sichtbar vorhanden war, die Geschichte des "protestantischen Rom" objektiv darzustellen und jeden konfessionellen Hader zu vermeiden.

Vorbildlich ist da vor allem die Ansprache des hochwürdigsten Diözesanbischofs Msgr. Marius Besson beim Pontifikalamt in

Notre-Dame (vgl. "La Liberté 6. Juli 1942). Nach der Schilderung der Anfänge des Bistums Genf, -welches im IV. Jahrhundert von Vienne aus gegründet wurde und somit durch den hl. Irenäus von Lyon und den hl. Polykarp bis auf den Liebesjünger Johannes zurückgeht- und nach dem Hinweis auf die junge Genfer Fürstin Klothilde, die nachmalige Gattin des Frankenkönigs Chlodwig, deren Einfluss für das abendländische Christentum nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, kommt Msgr. Besson auf das brennende Thema der Reformation zu sprechen:

"L'Histoire plus récente de Genève renferme encore des faits d'importance très grande sur lesquels d'autres se sont assez étendus pour que nous ne nous y arrêtions pas. La postérité les juge diversement: ceux-ci les considèrent comme un retour à l'Evangile et ceux-là, comme une crise douloureuse; mais on ne peut refuser d'y voir un puissant effort spirituel, même si l'on regrette les circonstances qui les provoquèrent, l'orientation qui leur fut donnée et la tragique rupture qui s'ensuit. Sous des rapports très divers, le passé de Genève a, dans l'histoire religieuse de l'Europe et du monde, une place à part qu'il est juste de marquer aujourd'hui".

Es dürfte wohl schwierig sein, alles in knapperer u. taktvollerer Form zum Ausdruck zu bringen. Nachdem der Bischof noch auf die caritative Sendung Genfs zu sprechen kam, schloss er mit dem Hinweis auf das JHS-Monogramm, welches das Wappen der Stadt überragt und an den Türen alter Häuser noch zu sehen ist, als Ausdruck eines uralten Brauches, der auf einen Bischof zurückgeht und vom calvinischen Stadtrat gutgeheissen wurde - "une coincidence heureuse que je me plais à souligner, car il faut retenir ce qui rapproche, plus que ce qui désunit". So kann er denn der Stadt Genf Glück wünschen für die Zukunft: "Après les ténèbres du désordre et de la guerre, la douce lumière d'or de la vraie paix du Christ: Post tenebras lux!"

Anlässlich dieses Jubiläums hat auch die Schweiz-Film-Wochenschau einen Sonderstreifen herausgegeben. Die katholische Vergangenheit Genfs kommt auch hier zum Ausdruck in einigen schönen Aufnahmen. Nur fragt man sich, warum als Illustration dazu der Altar und das Innere der Augustinerkirche von Freiburg ausgewählt wurde. Es möchte uns doch scheinen, dass Gemälde von Konrad Witz - vielleicht sogar einige vorreformatorische religiöse Baudenkmäler von Genf - besser die katholische Vergangenheit Genfs gezeichnet hätten.

Für die Katholiken Genfs kann also diese Zweitausendjahrfeier unter einer doppelten Rücksicht als ein glückliches Ereignis gewertet werden. Zunächst ist es erfreulich, dass ein solches Fest in grosser Einmütigkeit beider Konfessionen gefeiert werden konnte, wenn auch einige jüngste Polemiken zu Befürchtungen Anlass geben konnten, dass die Feier gar zu "einseitig" gestaltet würde. Am offiziellen Tag konnte man Msgr. Petit, Generalvikar von Genf. in angerogtestem Gespräch mit Prof. Courvoisier, dem Vorsitzenden des Consistoire, auf der Gästetribüne sehen: möge dies ein glückliches Omen für die Zukunft sein.

Erfreulich ist es auch, dass den Katholiken wieder ihr Platz in der Geschichte Genfs vor Augen geführt wurde, ein Platz, dessen die Katholiken mit Recht sich freuen dürfen. Der katholische Volksteil -ca. 45 % der Bevölkerung- kann sich da wieder als Träger einer langen Tradition fühlen, die das mittelalterliche Genf geformt hat und es zu Grösse u. Ansehen gebracht hat. Dies Erscheinen des "bischöflichen" Genf hat sicher manches Vorurteil der breiten Masse gegen das dunkle Mittelalter, wenn auch nicht zerstreut, so doch gemildert. So ist denn der "Bimillénaire" auch zu einem Beitrag zur Glaubensfreudigkeit der Katholiken u. einer vermehrten Sympathie der andern geworden. An der Schwelle des dritten Jahrtausends seines Bestehens darf Genf mit Stolz auf seine Vergangenheit schauen- trotz aller Schatten u. schmerzlichen Wunden, die ein so langes Leben mit sich bringt-, darf auch mit Vertrauen in die Zukunft blicken, mit dem Wappenspruch, den Msgr. Besson so sinnvoll auslegte: Post tenebras lux.